

Zwischen  
der **Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg**  
und  
den nachfolgend benannten **Ersatzkassen in Hamburg**

- Barmer Ersatzkasse
- Techniker Krankenkasse (TK)
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- Gmünder ErsatzKasse (GEK)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- Hamburg Münchener Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

**Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),**

vertreten durch den Leiter in der vdek-Landesvertretung Hamburg

wird folgender

**30. Nachtrag**

zum Gesamtvertrag vom 11. April 1996

vereinbart:

**In Anlage M wird § 1 Absatz 2 mit Wirkung ab dem 01.01.2010 wie folgt neu gefasst:**

- „(2) Der Punktwert für die Vergütung der abgerechneten Leistungen ist der Punktwert zur Kalkulation der Vergütung der Leistungen nach der regionalen Euro-Gebührenordnung im Jahre 2010 (3,5048 Cent). Die Partner dieser Vereinbarung stellen fest, dass zur Sicherstellung einer ausreichenden und bedarfsgerechten Versorgung unter Berücksichtigung der bisherigen gesamtvertraglichen Regelungen zu einer angemessenen Vergütung weitere Regelungen erforderlich sind. Dies erfolgt im Versorgungsbereich Hamburg in Form der nachfolgend quartalsweise entsprechend der Teilnehmerquote anzuwendenden Staffelung mittels leistungsbezogener Zuschläge zum regionalen Punktwert. Auf diese Weise soll eine Absenkung der Vergütung unter das Niveau des Jahres 2008 vermieden werden:

<b>Teilnehmerquote</b>	<b>Punktwert</b>	<b>Leistungsbezogener Zuschlag auf den Punktwert in Cent</b>
bis < 50%	3,5048	0,1810
50% bis < 60%	3,5048	0,0693
ab 60%	3,5048	-

Die Teilnehmerquote wird den Vertragsparteien quartalsweise von der Zentralen Stelle nach Nr. 4. b Abs.5 der Krebsfrüherkennungsrichtlinien übermittelt.“

**Hamburg, den 15.12.2009**